

1. Bürgermeister Dr. Storch nimmt Bezug auf die kommende Kommunalwahl und die vorgesehene Einteilung der Wahlbezirke, Herr Wahl ergänzt die Ausführungen, so dass folgendes bekannt gegeben wird.

*Aufgrund der einmalig verlängerten Wahlzeit des Rates gilt als Termin für die **Einteilung der Wahlbezirke** kraft gesetzlicher Übergangsregelungen **als letztmöglicher Termin der 29. Februar 2020. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Einteilung der Wahlbezirke dürfen keine Wahlbezirksbewerber aufgestellt werden.***

Generell wurden zur besseren Planungsmöglichkeit der Parteien und Wählergruppen die Wahlbezirke schon deutlich früher als vor dem vom Gesetz vorgegebenen Termin eingeteilt. In diesem Jahr war das in einer Sitzung des Wahlausschusses am 3. Juni vorgesehen. Dieser Termin wird möglicherweise nicht zu halten sein, da bisher Unklarheit besteht, zu welchem Stichtag die Bevölkerungszahl als Bemessungsgrundlage herangezogen wird.

Die aktuellen Wahlrechtsänderungen betreffen diesbezüglich den geänderten Personenkreis (Deutsche und EU-Einwohner). Diese Änderung basierte auf einem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP und war somit nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Daher fehlt es noch an einer Übergangsregelung in der Kommunalwahlordnung hinsichtlich der Festlegung eines verbindlichen Stichtages zur Ermittlung der Einwohnerzahl.

*Gem. eines aktuellen Erlasses des Innenministeriums vom 12.04.2019 **sollen die Einwohnerzahlen des Melderegisters mit Stichtag 30.04.2019 erfasst** werden mit dem Ziel, dass dieser Tag als Bemessungsgrundlage einmalig in einer Übergangsregelung zur Kommunalwahlordnung festgeschrieben wird.*

Mit der gesetzlichen Anpassung der Kommunalwahlordnung wird nicht vor Herbst zu rechnen sein. Wann eine entsprechende Übergangsregelung bis dahin getroffen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird weiter berichtet.

2. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Landtagspräsident den Eingang der Resolution des Rates zur Wiedereinführung der Bürgermeister-Stichwahl bestätigt hat.